

Merkblatt Hilfskräfte

- SHK-, WHF- und WHK-Zeiten von dt. Hochschulen werden bundesweit angerechnet. Eine Einstellung als SHK oder WHF ist bis zu 6 Jahren (72 Monaten) möglich. Eine Einstellung als WHK ist nur bis zu 3 Jahren (36 Monaten) möglich.
- Hilfskräfte mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss und Immatrikulation in einem Studiengang sind ab dem 01.11.2016 nur noch als WHF zu beschäftigen. (s. Rundschreiben 50/2016)
- WHKs dürfen nicht promoviert sein.
- Nebentätigkeiten sind nur noch anzeigepflichtig. Die Personalabteilung benötigt das im Intranet hinterlegte Formular "Anzeige einer Nebentätigkeit gegen Entgelt gemäß § 3 (4) TV-L".
- Eine SHK/WHF muss an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sein.
- SHKs mit bis zu 9,5 Wo/Std. und WHFs mit bis zu 8,5 Wo/Std. bleiben unter der 450,- € Grenze (ohne zusätzliche Nebentätigkeit).
- Seit dem 01. Januar 2013 besteht generell Rentenversicherungspflicht für geringfügig Beschäftigte, verbunden mit einem Befreiungsrecht auf Antrag.
- Beide Seiten können das Beschäftigungsverhältnis mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündigen.
- Die Einstellung zur SHK/WHF oder WHK ist nur zulässig, wenn keine andere Beschäftigungsart zum selben Arbeitgeber besteht.

<u>Urlaubsanspruch für Hilfskräfte</u>

Nach dem Bundesurlaubsgesetz stehen Hilfskräften bei einer 5-tage Woche 20 Tage Urlaub für ein Kalenderjahr zu. Im Einzelfall kann der jeweilige Anspruch wie folgt berechnet werden: 20 Tage (Anspruch pro Jahr) mal X-Tage (Arbeitstage pro Woche) geteilt durch 5 Tage. Das Ergebnis muss auf die entsprechenden Monate runtergerechnet werden.

Hinweis:

Alle aktuellen Formulare (http://www.intranet.uni-bonn.de/organisation/verwaltung/dez-3/formulare) finden Sie im Intranet.

Vergütungstabelle

Bezeichnung	Abschluss*	Vergütungssatz Brutto ohne Arbeitergeberanteil ab 01.05.2021
SHK/TUT	Kein Abschluss + eingeschrieben	10,50 €
WHF/TUT	Bachelorabschluss + eingeschrieben	11,50 €
WHK	Master, Diplom, Examen, Magister, etc.	15,50€
* His a sind wight all a Manatallatian an authority in 70 sife lafall increase hai		

^{*} Hier sind nicht alle Konstellationen enthalten, im Zweifelsfall immer bei der zuständigen Personalabteilung nachfragen.

Es gibt keine Sonderzahlungen.